

Textliche Festsetzungen

I. Allgemeines:

Neben den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes gelten folgende Baurechtsvorschriften:

a) Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) und § 4 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 29.11.1960 (GV NW S. 423)

b) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNV-) vom 26. Juni 1962 (BBBl. I S. 429)

c) Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 25. Juni 1962 (GV NW S. 373)

d) Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen (Garagenverordnung - GarVO-) vom 23. Juli 1962 (GV NW S. 509)

II. Art der baulichen Nutzung für das Friedhofsgelände:

Gemäß der zeichnerischen Festsetzungen wird ein Teil des Plangebietes als Öffentliche Grünfläche mit der Nutzung als Friedhofsgelände ausgewiesen. Innerhalb dieses Friedhofsgeländes sind im östlichen Teil des Plangebietes die nachstehend aufgeführten Gebäude bzw. baulichen Anlagen zulässig:

a) Trauerhalle (Kapelle) mit Glockenturm und allen erforderlichen Unterteil- und Nebenräumen,

b) Sozialgebäude mit Aufenthalts- und Geräteräumen,

c) Garagengebäude für Fahrzeuge, die für den Betrieb des Friedhofes erforderlich sind,

d) Wohngebäude für zwei Wohnungen (Friedhofsverwalter und Gartenmeister),

e) Verkaufspavillons für Blumen und Kränze und

f) Ausstellungs- und Verkaufsräume für Grabsteine.

Innerhalb des Friedhofsgeländes sind kleinere Zweckbauten zulässig, soweit sie für den Friedhofsbetrieb erforderlich sind.

III. Maß der baulichen Nutzung für das Friedhofsgelände:

Die Zahl der Vollgeschosse ist für die unter den o. a. Abschnitten 2 a und d aufgeführten Gebäude als Höchstgrenze zweigeschossig festgesetzt.

Für die übrigen Gebäude ist die Eingeschossigkeit zwingend festgesetzt.

IV. Verkehrsregelung am Haupteingang des Friedhofsgeländes:

Zugang und Zufahrt zum Friedhofsgelände sind so anzulegen, daß möglichst nur Rechtsabbiegeverkehr entsteht. Der Verkehr auf den Landstraßen Nr. 398 und 473 darf in diesem Bereich nicht beeinträchtigt werden.

V. Anlage und Erhaltung eines Schutzstreifens:

Das Industriegebiet ist von der Öffentlichen Grünfläche durch eine 50 m breite private Grünfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG getrennt. Für diese private Grünfläche besteht gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 und 16 BBauG die Pflicht zur Anpflanzung von Strüchern und Bäumen sowie deren Erhaltung. Die Dichte der Anpflanzung ist in Verbindung mit dem Garten- und Friedhofsamt der Stadt Rheinhausen zu regeln.

VI. Nebenanlagen:

Als Nebenanlagen sind nur Fernsprechkiosken, Wartehäuschen an Bushaltestellen und die in § 14 Abs. 2 BauVO genannten Einrichtungen im Bereich des Haupteinganges zum Friedhofsgelände zulässig.

GEMEINDE RUMELN - KALDENHAUSEN

STADT KREFELD-UERDINGEN

Fl.14

GI
Stufe II
GRZ 0,7
BMZ 6,0

Private Grünfläche
Verbandsgrünfläche Nr. 5 Kreis Moers
mit Aufforstverpflichtung lt. BBauG. § 9 Abs. 1 Nr. 8, 15 u. 16

Verbandsgrünfläche Nr. 5 Kreis Moers

Öffentliche Grünfläche
- Friedhof -

- ① Stadt Rheinhausen
- ② Bayer Farbwerke AG
- ③ Evertz, Hermann, Ehefrau
- ④ Evertz, Peter, und Miteigentümer
- ⑤ Pfarrkirche katholische
- ⑥ Pastoralfonds bei der katholischen Pfarrkirche
- ⑦ Stemes, Johann und Bengel, Katharina
- ⑧ Gohre, Tilmann
- ⑨ Otten, Heinrich
- ⑩ Kirchengemeinde, katholische, "St. Josef"
- ⑪ Schmitz, Clara, Witwe und Miteigentümer
- ⑫ Otten, Tilmann, und Miteigentümer
- ⑬ evangelische Kirche
- ⑭ Landschaftsverband Rheinland - Straßenbauverwaltung
- ⑮ Winkelser, Jakob, Eheleute
- ⑯ Winkelser, Hermann, Eheleute
- ⑰ Pastorat bei der evangelischen Kirche
- ⑱ Hillen, Martin
- ⑲ Hilbrans, Jakob
- ⑳ Terforth, Hermann
- ㉑ Loepelmann, Peter, Ehefrau
- ㉒ Loepelmann, Peter

STADT RHEINHAUSEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 10 a
- Friedhof Mühlenberg -

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes vom richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Rheinhausen, den 27. 10. 1964

Stadtvermessungsamt
L. S. gez. Möllers
Obervermessungsrat

Zu diesem Plan gehören als Bestandteile:
1 Grundstückverzeichnis
+ Text
- Höhenpläne

Rhein. Messg.
Blatt 15
Blatt

Maßstab 1:1000